

Deutsche Zeitung



1911. Nr. 538.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Verlagsgesellschaft für Halle und Querfurt 250 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Zwei Quartale Zeitung erfordern mindestens 6 Mark. — Druck- und Postgebühren: 20 Pfennig.
Grunder (inkl. Beilagen). SU. Unterhaltungsbeilage (Sonntagsheft), 2 Bände, Mitteldeutsch.
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Ketscher Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1272.
Gefertigt durch Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft für die hochgelegene Poststelle oder deren Name für Halle und den Saalkreis
20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. Bekommen am Schluss des halbjährlichen Teils die Zeile 100 Pfennig.
Kunstkennzeichen bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Mittwoch, 15. November 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Deutscher Straße 30.
Telephon Amt VI Nr. 16290.
Zwei und Sechzig von Otto Schiele in Halle a. S.

Die deutsch-französischen Abmachungen in der Budgetkommission.

Die Budgetkommission des Reichstages trat am Dienstag zur Beratung des deutsch-französischen Abkommens betreffend Marokko und Äquatorialafrika nebst den dazugehörigen Anträgen zusammen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Abg. Frhr. v. Camp-Massanien, zum Schriftführer Abg. Erzberger, zum Berichterstatter Abg. Frhr. v. Hertling gewählt. Zu Beginn der Sitzung entspann sich zunächst eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Die Kommission hat schließlich dahin überein, zunächst die Kompetenzfrage zu erledigen. Sodann nahm das Wort Staatssekretär der Finanzen Dr. Delbrück und gab, wie wir schon kurz in Nr. 537 der „S. Z.“ telegraphisch meldeten, im Namen der verbündeten Regierungen folgende Erklärung ab:

„Die Reichsregierung ist im Einvernehmen mit den verbündeten Regierungen durch erneuerte Prüfung der Uebereinkunft, daß die deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911 betreffend Marokko und Äquatorialafrika nicht unter Art. 11 Abs. 3 der Reichsverfassung fallen, und daher zu ihrer Gültigkeit nicht der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen. Gegen die Auffassung, daß diese Bestimmungen unzulässig seien, die ohne eine Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag nicht staatsrechtlich gültig werden könnten. Von dem Marokkovertrag hat man behauptet, daß er einen verstoß gegen den Handelsvertrag darstelle, daß er die vom Reichstag genehmigte Algerienkarte übernehme, daß er endlich einen Eingriff in die deutsche Konjunkturalgerichtsbarkeit in Marokko enthalte. Keine dieser Behauptungen trifft zu. Der deutsch-marokkanische Handelsvertrag vom 1. Juni 1890 wird durch das Marokko-Abkommen nicht berührt, weil es nur mit Frankreich abgeschlossen ist. Die Staatsverträge Marokkos würden auch dann nicht ohne weiteres aufgehoben sein, wenn das von Frankreich ins Auge gefaßte Protektorat schon existiert wäre. Frankreich aber überein mit dem Abkommen verpflichtet, die dem deutschen Handel gewisse Freiheiten einräumt; in die deutsche Zoll- und Handelsverfassung greift kein Artikel des Abkommens ein. Die einzelnen Bestimmungen der Algerienkarte abgeändert werden, ist nicht, und auch jene Bestimmungen vom Bundesrat und Reichstag genehmigt wurden. Der Bundesrat hat niemals, der Reichstag nur aus Versehen in der zweiten Lesung, nicht aber in der dritten Lesung über die Algerienkarte selbst abgestimmt. Das Ausführungsgesetz zur Algerienkarte wird durch das Abkommen überhaupt nicht berührt. Artikel 9 nimmt nur in Aussicht, daß für den Fall der Errichtung einer französischen, den europäischen Anforderungen entsprechenden Gerichtsbarkeit nach freier Verhandlung mit den anderen Algerienstaaten die Konjunkturalgerichtsbarkeit eine untergeordnete Stellung einnimmt, liegt nicht vor. Sollte die Reichsregierung die Zeit für gekommen halten, wo die Voraussetzungen für den Ersatz der deutschen Konjunkturalgerichtsbarkeit vorliegen, so wird sie bei dem Bundesrat und Reichstag die erforderliche Genehmigung nachsuchen.“

Was das Abkommen über die Festlegungen in Äquatorialafrika anbelangt, so ist der Hauptpunkt der Frage der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlich ist. Diese Frage muß verneint werden. Nach Art. 11 Absatz 1 der Reichsverfassung vertritt der Kaiser das Reich völkerrrechtlich. Hierin liegt das Recht, Kolonien zu erwerben oder abzutreten. Ein Gesetz, nach welchem der Umfang des Kolonialgebietes derart festgesetzt wäre, daß dieser ohne Veränderung der Verfassung nicht vermindert oder vermindert werden könnte, bedingt nicht. Die Vorschriften des Art. 11 Absatz 3 der Reichsverfassung finden daher keine Anwendung. Diese Verfassungsvorschrift wird nicht nur von den mannigfachen Staatsverträgen vertreten, sondern auch durch eine nahezu 50jährige Übung bestätigt. Die Reichsleitung hält es daher nicht für erforderlich, die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu den beiden Verträgen vom 4. November 1911 nachträglich zu erbitten.“

Von der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß die Bestimmung des Reiches auf dem Gebiete der Kolonialpolitik eine Entwicklung und eine Widmung genommen hat, die bei der Schöpfung des bestehenden Rechtszustandes niemand vorhersehen konnte. Insbesondere lassen die großen Anwendungen, die für die Errichtung und den Ausbau weiterer Kolonien erforderlich sind, werden sich, es gesetzlich erfordern, daß durch eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes die gesetzgebenden Körperschaften in weitem Umfang als bisher zur Mitwirkung bei dem Erwerb und Abtretung von Kolonialgebieten berufen werden. Von den Anträgen, die in dieser Beziehung gestellt werden können, sind es, es gesetzlich erfordern, daß durch eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes die gesetzgebenden Körperschaften in weitem Umfang als bisher zur Mitwirkung bei dem Erwerb und Abtretung von Kolonialgebieten berufen werden. Von den Anträgen, die in dieser Beziehung gestellt werden können, sind es, es gesetzlich erfordern, daß durch eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes die gesetzgebenden Körperschaften in weitem Umfang als bisher zur Mitwirkung bei dem Erwerb und Abtretung von Kolonialgebieten berufen werden.“

Auf eine Anfrage aus der Kommission bemerkte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Biberstein-Wächter:

Ein französisches Gelübde über das deutsch-französische Abkommen ist bisher nicht veröffentlicht worden. Möglicherweise werde es an einem späteren Zeitpunkt geschehen. Ob die deutsche Regierung in der Lage sein werde, ein Gelübde vorzulegen, vermöge er nicht zu sagen. Das Material dazu würde sehr mager sein; denn die Verhandlungen seien mündlich geführt worden. Vielleicht werde es aber möglich sein, eine Denkschrift oder eine historische Darstellung der Verhandlungen zu geben. Ein nationalliberaler Redner leitete daraus ab, daß im Marokko-Abkommen Frankreich für die Zukunft das Recht beliebiger Erhöhung der marokkanischen Zölle, allerdings unter Wahrung der Weißbrotzölle, zugesprochen wird. Die Forderung der Genehmigung des Reichstages ab. Schließlich des Kongress-Abkommens konstatierte der Redner, daß die Regierung keinen Unterschied zwischen Verwaltungsverordnungen und parlamentarischen Budgetgesetzen mache. Die Schutzgewalt in den Kolonien liege dem Kaiser zu, aber es sei absurd, — was Redner besonders am Beispiel des Entschendels nachzuweisen suchte — aus dieser Schutzgewalt ein absolutes Erwerbsrecht und Abtretungsrecht des Kaisers herzuleiten. Es könne sich dabei um viele Millionen Mark handeln, die budgetrechtlich bewilligt werden müßten.

Vom Vorsitzenden der Kommission wurde die Debatte mit der Mitteilung unterbrochen, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes habe ihn gebeten, der Kommission beizugeben, daß das Fusionsabkommen der Gebirder Mannesmann mit den französischen Interessen zustande gekommen sei. (S. auch unter „Deutsches Reich“, D. Neb.) Ebenso teilte der Vorsitzende ein Telegramm der Gebirder Mannesmann an ein Mitglied der Kommission mit, in dem sie ihrer Verteidigung über den Abschluß ihres Abkommens Ausdruck geben und die energische und taktvolle Unterstützung des deutschen Vorkämpfers hervorheben.

Staatssekretär des Reichsjustiziums Dr. Visco begründete das, was er einem ständigen juristischen Beirathen den Standpunkt der Regierung. Ministerialdirektor Dr. Krieger ergänzte diese Erklärungen und betonte, die Konjunkturalgerichtsbarkeit sei keineswegs aufgehoben. Sollte es dahin kommen, so sei selbstredend die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag erforderlich. Wichtig sei, daß auf den Protektoratsfall das Verwaltungsrecht übertrüge. Daraus folge insbesondere nur, daß zum Abschluß eines anderweitigen Handelsvertrages für Marokko eine Einigung zwischen Frankreich und Deutschland notwendig werden würde. Art. 1 des Marokko-Abkommens greife in keiner Weise in die deutsche Zoll- oder in die Handelsverfassung ein, sondern gebe nur Rechte und Garantien. — Nachdem ein Sozialdemokrat, ein Mitglied des Zentrums und ein Redner der Fortschrittspartei noch zur Sprache gekommen, trat Ministerialdirektor Dr. Krieger nochmals hinsichtlich der Erwähnung der Konjunkturalgerichtsbarkeit in den deutsch-französischen Abmachungen darauf hin, daß damit keine gegenwärtige völkerrrechtliche Verpflichtung übernommen, sondern lediglich eine künftige Vereinbarung ins Auge gefaßt sei. Dies sei der springende Punkt. Es sei ein Unterschied, ob man ein Gesetz oder einen Vertrag mache. Bei einem Vertrag komme man auch ohne Bestimmungen für die Zukunft auszukommen, die gegenwärtige völkerrrechtliche Verpflichtungen nicht bedeuten.

Nach einer weiteren juristisch-staatsrechtlichen Debatte, in der besonders auch des Schutzes der Kolonien von 1892 eine Rolle spielte, machte ein nationalliberaler Abgeordneter auf die politischen Konsequenzen der eventuellen Annahme des Antrages Vorkämpfer aufmerksam. Die Abg. Vorkämpfer u. Gen. haben beantragt, die Kommission wolle beschließen: „Die deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911 betreffend Marokko und Äquatorialafrika bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und der Zustimmung des Reichstages.“ In diesem Falle, so führte der Redner aus, ließe die Kommission und der Reichstag dem Abkommen ganz anders gegenüber, als wenn das Parlament die „Ratifikation“ abgelehnt. Es würde ein Akt politischer Klugheit sein, wenn der Reichsanwalt den Reichstag nachträglich um die Genehmigung ersuche, damit ein Konflikt vermieden werde.

Staatssekretär des Reichsanwaltes des Innern Dr. Delbrück erklärte noch einmal, der Bundesrat sei als solcher durchaus der Auffassung, daß nach dem geltenden Recht die Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren nicht erforderlich sei, und daß die Reichsleitung korrekt gehandelt habe. Es sei fest, daß der Vertrag auf alle Fälle nach außen hin gültig sei, auch ohne die Genehmigung des Reichstages. Der Konflikt, von dem der Vorkämpfer gesprochen habe, sei ein innerpolitischer Streitobjekt; aber wo ein solcher Konflikt? Es sei unmöglich, daß die Regierung, welche staatsrechtlich einwandfrei auf Grund 50jähriger Übung und vollst. bona fide gehandelt habe, nachgegeben könne. Es sei doch sehr zu überlegen, es sei ratsam sei, im gegenwärtigen Augenblick einem Antrage zuzustimmen, der für die Vergangenheit und Gegenwart bedeutungslos sei und für die Zukunft einen Konflikt mit unabweisbaren Folgen herbeiführen könne. Darauf vertagte sich die Kommission.

Der Landtagsauflösung in Bayern.

Der Landtagsauflösung anlässlich der Auflösung der bayerischen Kammer der Abgeordneten zählt die Beschlüsse beider Kammern des Landtages sowie die Verabschiedung derselben durch die Krone auf und erwähnt besonders, daß die Staatsregierung auch weiterhin allen Streit-

bestrebungen in den Betrieben der Verkehrsanstalten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten werde und schließt:

Die jüngsten Vorgänge in der Kammer der Abgeordneten nötigen uns, von dem uns verfassungsmäßig zutreffenden Rechte der Auflösung des Landtages Gebrauch zu machen. Unser Bestreben wird wie bisher je auch ferner unabdingbar dem Wohle unseres geliebten Vaterlandes geneigt bleiben, das uns erst jüngst aus Anlaß des 90. Geburtstages so einmütig ergreifende Kundgebungen der Unabhängigkeit und Treue gemindert hat.“

Vor dem Landtagsgebäude hatte sich schon vor Beginn der Kammerung eine größere Menschenmenge eingefunden. Als die Minister gemeinsam das Landtagsgebäude verließen, wurden sie von der Menge mit stürmischen Hochrufen empfangen und eine Strecke Weges begleitet.

Die Münchener Korrespondenz Hoffmann meldet noch: In der Presse ist die Behauptung aufgestellt, die Nachricht über ein Allerhöchstes Handschreiben, das in den letzten Tagen ergangen sein soll, sei den „Münchener Neuesten Nachrichten“ durch die Geheime Kanzlei, insofern durch Herrn Ministerialdirektor v. Danbl, direkt übergeben worden. Diese Behauptung ist absolut unrichtig. Um einer Legendenbildung über den Inhalt des Allerhöchsten Handschreibens entgegenzutreten, sind wir ermächtigt, dessen Wortlaut bekannt zu geben:

„Aus der Presse entnehme ich, daß vielfach die Auffassung herrscht, das Gesamtministerium sei in einem Maßnahme mitunter durch die Reichsregierung auf meine Person beschützt. Ich möchte, daß einer derartigen Auffassung auf das bestimmteste entgegengetreten wird. Ich war und bin jederzeit bereit, Vorschläge, die das Ministerium der Sachlage entsprechend erachtet, entgegenzunehmen und beantrage für meine Person keine Entschonung bei der Entscheidung der Regierungsgeschäften. Ich ermahne Sie, von diesem Schreiben jedermann gegenüber Gebrauch zu machen.“

München, den 10. November 1911.

(gez.) Ludwig, König von Bayern.
An das Gesamtministerium, zu Händen des Vorsitzenden im Ministerialrat, Staatsminister Dr. Graf von Hofmann.
Der Kriegsrat hat dieses Handschreiben am 10. d. M. mittels dem Vorsitzenden im Ministerialrat Grafen von Hofmann gelegentlich des Vortrages persönlich übergeben.“

Der italienisch-türkische Krieg.

Neue Zusammenhänge.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Tripolis: In der Nacht zum 13. November gab die feindliche Artillerie Schüsse gegen Zidi Mehri ab, dem ein Kleingewehrfeuer folgte. Die Italiener erwiderten. Einige Zeit später hat man hier und dort Krakertruppen sich nähern. Dies ließ auf eine Vorbereitung zu einem Nachsturzgriff schließen, der ausfiel. Der Kampf war übermüdet auf der Seite von Zidi Mehri tätig, wie wenn er beabsichtigt, die linke Flanke zu umzingeln. Am 13. November mittags kam es zwischen der feindlichen Artillerie bei dem kleinen Fort Mehri und der italienischen Stellung bei Zidi Mehri zu einem Feuergefecht. Eine Kompanie Infanterie, die zum Schutz der Aufbaumarbeiten aus dem Stützfeld Zidi Mehri ausmarchiert worden war, wurde unter lebhaften Feuer genommen, das aus einem gegenüberliegenden Gebäude kam. Das Gebäude wurde von der italienischen Artillerie zerstört. Auf italienischer Seite gab es zwei Verwundete. Trotz der unaufföhrlichen Regenfälle hält die gute Gesundheit bei den Truppen an. In Benghali, Derna, Tobruk und Soms ist die Lage unverändert.

Parteilager des alten Regimes?

Eine weitere Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Syrakus befragt:
In Bord des von Tripolis kommenden Dampfers „Agadi“ agitierten drei Personen türkischer Nationalität eine verdächtige Haltung. Auf Verlangen beauftragte sie zuerst, Kaufleute zu sein, aber schließlich als Divisionsgeneral Eben Maktel bei Sabarsag Ahmed Zaufit Abdullah und Infanterieoberst Mohammed Zaufit Abdullah zu erkennen. Sie erklärten, aus Corcaira ausgewiesen zu sein, weil sie Parteilager des alten Regimes gewesen seien. Da sie wieder in Besitz von Waffen nach anderer Legitimationspapiere waren, werden sie bis zum Eintreffen weiterer Anordnungen überbracht.

Der Streit zwischen Regierung und Parlament in der Türkei. — Ein Defizit von dreieinhalb Millionen.

Der Konflikt zwischen Kabinett und Senat in der Türkei spielt sich immer mehr zu. Der Senat hat dem Sultan unmittelbar eine Resolution unterbreitet, in der der Worts des ersten Ministereinsatzes als unvereinbar mit der Würde eines Senators bezeichnet wird. Der Sultan übermittelte die Resolution dem Ministerialrat, der entschied, daß die gleichzeitige Befreiung der beiden Kamern von einer Person nicht verfassungsmäßig sei. Der Senat befragte ferner nicht das Recht, sich direkt an den Sultan zu wenden. Diese Kabinettsentscheidung wurde dem Senat mitgeteilt, der sie an die Verfassungskommission überwies. — Wie man berichtet, wird der Finanzminister nach Vorlegung des nächstjährigen türkischen Etats, der mit einem Defizit von dreieinhalb Millionen abschließt, seine Entlassung nehmen.

Die letzten Nachrichten.

Von den bei Verhandlungsschluss umgehenden Meldungen seien noch die folgenden wiedergegeben. Die Redaktionsbüro in Diakofa ist mobilisiert worden. — Die aus Bengali in Konstantinopel eingetroffenen türkischen Beamten sind aufgefordert worden, unverzüglich zurückzukehren.

Zur Begrüßung des Königs und der Königin von England auf ihrer Reise nach Indien ist eine besondere türkische Kommission nach Egypten abgegangen, an der auch der Sohn des Sultans, Zibedim, teilnimmt.

Die Revolution in China.

Die Mandchurien autonom.

Die Mandchurien erklärte sich, wie gestern schon kurz telegraphisch gemeldet wurde, für autonom. In Mukden, Kirin und Jizir ist die Gewalt tatsächlich an die beratenden Komitees übergegangen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden strenge Maßnahmen ergriffen. Das Komitee in Mukden erhält von verschiedenen Organisationen und einzelnen Personen zahlreiche Glückwünsche zu dem Umsturz. Der Vorkämpfer der Konstitution, Liangschiao, ist in Mukden eingetroffen. Unter seinem Vorsitz finden Beratungen von Delegierten der Konstitutionspartei über Maßnahmen zur Aufhebung der Revolution ohne Unterbrechung und zum Schutze der Dynastie statt. Man nimmt an, daß Liangschiao schließlich an die Spitze der Regierung tritt und Juanhsifai erstet.

Britische Truppen in Shanghai?

Das Meeresbüro ist ermächtigt worden, die Meldung, daß britische Truppen in Shanghai gelandet werden sollen, als unrichtig zu erklären. Juanhsifai. — Es werden Ratgeber gesucht. — Schwierige Finanzlage.

Ein am 14. erlassenes Edikt betrifft Juanhsifai mit Rücksicht auf das Wohl des Landes das Amt des Ministerpräsidenten zu übernehmen, obwohl er die Uebernahme wiederholt ernsthaft abgelehnt hat. Ein anderes Edikt befiehlt den Visikönig und Gouverneuren aller Provinzen, drei- bis fünf fähige Vertreter auszuwählen, die nach Peking kommen sollen, um über den Stand der Dinge Aufschluß zu geben. Juanhsifai hatte gestern eine Audienz bei der Kaiserinwitwe und dem Kaiser. Die Regierung ist infolge Geldmangels in größter Verlegenheit, da sich die ausländischen Kreditlinien noch immer zurückhalten. Man fürchtet, daß die Monatszinsen im Betrage von 69 000 000 Sterling von der englisch-deutschen 160 000 Millionen Anleihe des Jahres 1898, die am 5. Dezember fällig sind, die Ursache sein werden, daß China zum ersten Male seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, da die Zins-Einkünfte, deren Einnahmen für die Anleihe bürden, von den Revolutionären beschlagnahmt werden.

Deutsches Reich.

* Die Brüder Mannesmann in Marokko. Zwischen den Brüdern A. Mannesmann und der Union des Mines ist, wie wir gestern schon kurz telegraphisch meldeten, eine Einigung erfolgt, auf Grund deren beide Teile alle ihre bergbauähnlichen Ansprüche und Ansprüche in Marokko einmünden. In der neuen Gesellschaft sind die Brüder Mannesmann und die Union des Mines mit je 40 Prozent beteiligt. Zur Uebernahme der restlichen 20 Prozent erklären sich französische Banken bereit. Durch eine besondere Abmachung werden den deutschen Mannesmann Vorkursrechte auf 40 Prozent der Eisenbahnanteile gesichert.

* Das Marokkoeffkommen und die württembergische Regierung. Zu der Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11. November über das Marokkoeffkommen (vergl. Nr. 534 der „D. Ztg.“) teilt der Staatsanwalter für Württemberg mit, daß sich die Erklärung auch durchaus mit dem Standpunkte deckt, den die württembergische Regierung in der Marokkoeffkommen einnimmt.

* Spanisch-Guinea. Deutschlands Stellung zu den französisch-italienischen Verhandlungen. Wie wir aus Paris erfahren, erklärte Minister de Selves gestern vor dem Ausschuß der französischen Kammer für auswärtige Angelegenheiten, daß die auf Spanisch-Guinea und das Desiderateneigentum Deutschlands an den französisch-italienischen Verhandlungen bezüglichen Klauseln befänden, wenngleich für nicht veröffentlicht seien. Sie seien in die erklärenden Artikel eines Abkommens zwischen dem deutschen Auswärtigen Amt und dem französischen Ministerium des Meeres nicht aufgenommen worden. Auf Anträgen über den gegenwärtigen Stand der französisch-italienischen Angelegenheit erklärte er, nicht antworten zu können, da er bis zum Schluß der Verhandlungen zum Schweigen verpflichtet sei. Darüber befragt, ob es nicht ratsam sei, die Entscheidung des Ausschusses über das deutsch-französische Abkommen hinauszuschieben, bis alle Wünsche ihre Zustimmung erteilt hätten, antwortete der Minister, daß die noch fehlenden Zustimmungserklärungen bald gegeben werden würden. Er bat den Ausschuß schließlich noch dringend, die ihm vorliegende Aufgabe sobald wie möglich zu erledigen.

Deutscher Reichstag.

205. Sitzung vom 14. November, 1 Uhr. Am Bundespräsidenten v. Siedenroth-Wächter. Die Vorlage über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konulargebietsbezügen und im Schutzgebiete Kiautschau steht zu erster Lesung.

Staatssekretär v. Siedenroth-Wächter: Die Vorlage hat den Reichstag schon einmal beschäftigt und ist damals abgelehnt worden. Aber zwingende Gründe führten zur Wieder-einbringung. Unter Abwägung nicht nur für Länder mit anderen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und so haben die Deutschen in Kiautschau um Zulassung kleiner Aktien petitioniert. So haben sich bisher deutsche Gesellschaften mit deutschem Kapital unter englisches Recht stellen müssen und so gingen der deutschen Industrie wichtige Aufträge verloren. Die Gesetzgebung des deutschen Reiches ist nicht, da sie sich auf andere Gebiete bezieht, so auch in den Werken werden die kleinen Aktien nicht erscheinen. Ich bitte daher dringend um Annahme des Gesetzes, das der deutschen Kaufmannschaft in Ostasien Unterstützung bringen soll.

Hg. Dr. Wegler (Ztr.): Im Interesse der deutschen Kaufmannschaft in Ostasien ist der Vorlage zuzustimmen. Der fürchtet, die Ausgabe des bewährten Scheins der 1000 Mark-Aktien werde eine wilde Agitation entfesseln, nicht wohl zu schätzen. Die Ausgabe der Aktien würde nicht nur die dort nicht und wird in absehbarer Zeit nicht geben. Wir sind auch gar nicht dazu, da unsere Mitglieder vor Anlegung ihres Geldes in nicht-unbilligen Papieren zu hindern. Am aber unnötige Spekulation zu verhindern, verlangen wir weitere Sicherung: Die Zulassung jeder Aktie muß die Genehmigung des Reichsanwalter haben. Mit dieser Genehmigung würden wir bereit sein, auf Kommissionsberatung zu verzichten. Der diese aber von anderer Seite getrieben wird, empfehlen wir Zurückweisung an die Budgetkommission.

Hg. Dr. Noelle (lon.): Mit einem Teile meiner Freunde lehne ich den Entwurf ab. Tugend welche lokale Verhältnisse eines ausländischen Gebietes können wir nicht auf Deutschland übertragen. Die Ausgabe der Aktien würde nicht nur die dort nicht und wird in absehbarer Zeit nicht geben. Wir sind auch gar nicht dazu, da unsere Mitglieder vor Anlegung ihres Geldes in nicht-unbilligen Papieren zu hindern. Am aber unnötige Spekulation zu verhindern, verlangen wir weitere Sicherung: Die Zulassung jeder Aktie muß die Genehmigung des Reichsanwalter haben. Mit dieser Genehmigung würden wir bereit sein, auf Kommissionsberatung zu verzichten. Der diese aber von anderer Seite getrieben wird, empfehlen wir Zurückweisung an die Budgetkommission.

Hg. Ged (Soz.): Wir würden am liebsten auf Kommissionsberatung verzichten und die Vorlage fortgehen lassen. Die Vorlage ist für die deutsche Kaufmannschaft in Ostasien ein Segen. Sie wird uns an die Spitze der Bewegung bringen, während wichtige Angelegenheiten des Volkes in den Hintergrund gedrückt werden. Nicht Aktien, sondern Brot verlangt das Volk.

Regierungskommissar Korvettenkapitän Reininghaus: Es handelt sich hier tatsächlich darum, verkehrte Arbeitslosigkeit zu beheben. Die Vorlage würde unübersichtlichen Indusrieforderungen ein neues Stadium eröffnen und daran sind doch auch die Arbeiter interessiert. Staatssekretär Dernburg war ursprünglich Gegner der Vorlage, hat sich aber in Ostasien von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Dem Wunsch der Deutschen im Ausland zuzustimmen, würde uns an die Spitze der Bewegung bringen, während wichtige Angelegenheiten des Volkes in den Hintergrund gedrückt werden. Nicht Aktien, sondern Brot verlangt das Volk.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Regierungskommissar Geheimrat v. Glöckner: Die Vorlage ist für die deutsche Kaufmannschaft in Ostasien ein Segen. Sie wird uns an die Spitze der Bewegung bringen, während wichtige Angelegenheiten des Volkes in den Hintergrund gedrückt werden. Nicht Aktien, sondern Brot verlangt das Volk.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Hg. Dr. Noelle (Soz.): Die Chinesen spekulieren bereits in kleinen Aktien. Für die sind wir nicht die Verführer. Die Spekulation hängt auch nicht davon ab, ob ein Papier an die Börse gebracht werden kann. Hier gilt es ebenfalls, unsere wirtschaftlichen Aufstellungen zu führen.

Zus Mah und Fern.

Furchtbare Brandkatastrophe. Durch Funkenflug einer Lokomotive brannten in S. U. S. (Russisch-Polen) die Städte und 200 Häuser nieder. Die Besatzungen kamen in den Flammen um.

Was ist Explosion? Es wird uns geschrieben: Versicherungsgesellschaften können sich nicht über den Begriff „Explosion“ einig sein. Der Industrie, der sein Eigentum gegen „Explosionen“ aller Art mit Ausnahme der durch Sprengstoffe verursachten versichert hat, glaubt vielfach, verleiht durch das häufig gebrauchte Wort „Explosion“ eine Bedeutung, die es nicht hat, und durch den Druck eines Schweißgerätes, einer rasch rotierenden Scheibe oder dergleichen einen Schaden erleidet, während der angesehene Sachverständige erklärt, daß ein solcher Druck nicht als „Explosion“ im eigentlichen Sinne des Wortes angesehen werden könne.

Lezte Telegramme. Konervative Partei und Reichsanwalter. Berlin, 15. November. Die „Konf. Ztg.“ bringt unter der Ueberschrift: „Konervative Partei und Reichsanwalter“ eine Erklärung, an deren Schluß es heißt: Wir wissen aus zahlreichen Kundgebungen, daß die Mitglieder der konservativen Gesamtpartei im Deutschen Reich den Standpunkt der Reichstagsfraktion vollkommen teilen.

Lezte Telegramme.

Konervative Partei und Reichsanwalter. Berlin, 15. November. Die „Konf. Ztg.“ bringt unter der Ueberschrift: „Konervative Partei und Reichsanwalter“ eine Erklärung, an deren Schluß es heißt: Wir wissen aus zahlreichen Kundgebungen, daß die Mitglieder der konservativen Gesamtpartei im Deutschen Reich den Standpunkt der Reichstagsfraktion vollkommen teilen.

Paris, 15. November. Die „Agence Gasas“ veröffentlicht folgende Note: Nach einer Erklärung des Ministers des Auswärtigen in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten ist die Zustimmung Russlands zum deutsch-französischen Abkommen schon im Prinzip erteilt.

Schwerer Unglücksfall. Berlin, 15. Nov. Gestern nachmittag wurden in Charlottenburg ein Radfahrer und eine Frau von einem militärischen Dienstaute, in dem sich der kommandierende General des 3. Armee Korps, v. Bülow, befand, überfahren. Die Frau erlag ihren Verwundungen. Der Radfahrer trug außer einer Gehirnerschütterung innere und äußere Verletzungen davon.

Wien, 15. November. In einem Zug um haben sich zwei 16 jährige Mädchen, Wilhelmine Probst, die Tochter eines bekannten Advokaten, und Elise Wilmit, die Tochter eines Kaffeeexporteurs, während des Unterrichts gleichzeitig aus dem Fenster des oberen Stockwerks der Schule in den Hof hinabgestürzt, so wie mit schweren Gehirnerschütterungen und schweren Verletzungen liegen blieben. Der einen der beiden Bräutchen wurde, da sie in der Schule keine Fortschritte machte, nachgeholt worden, die Ansicht zu verlassen. Sie teilte nicht ihren Eltern mit, sondern vertraute sich ihrer Freundin an und äußerte die Absicht, ihrem Leben ein Ende zu machen. Daraufhin teilte das andere Mädchen freiwillig das Schicksal ihrer Freundin. An dem Aufkommen der beiden Unglücklichen wird gearbeitet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

Die Revolution in China. Shanghai, 15. Nov. Der republikanische Minister des Auswärtigen, Wang Jung-fang, richtete an die Fremden, die er als die ausländischen Freunde bezeichnen, eine Kundgebung, in der er auf die Bedeutung der Mandchurienfrage besicht und den Schutz rechtmäßig begründeter Ansprüche sowie Erfüllung der auswärtigen Verpflichtungen Chinas seitens der Republikaner zujudelet.

23.00 M. Belgienfelle große 12,75-13,25 M, kleine 12,75 bis 13,25 M. Roggenfelle 13,00-13,50 M. Weizen 13,00-13,50 M. ...

berühmte des Deutschen Landwirtschaftsvereins: Weizen: Redwinter II ...

Spezial. - Hamburg, 14. November. Spiritus fest, November 24,25 C. ...

6. Ziehung 5. Klasse 225. Königl. Preuss. Lotterie. - Hamburg, 14. November. Spiritus fest, November 24,25 C. ...

berühmte des Deutschen Landwirtschaftsvereins: Weizen: Redwinter II ...

Spezial. - Hamburg, 14. November. Spiritus fest, November 24,25 C. ...

berühmte des Deutschen Landwirtschaftsvereins: Weizen: Redwinter II ...

berühmte des Deutschen Landwirtschaftsvereins: Weizen: Redwinter II ...

Spezial. - Hamburg, 14. November. Spiritus fest, November 24,25 C. ...

Bank für Handel u. Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S. Aktienkapital: 160 Millionen Mark. ...

Die Rubrik in der ersten Spalte des Zinsfußes...

Berliner Börse, 4. Nov. 1918

Carobausgabe: Fr. Lr. Lm. Peest: 60 Pf. - Ost: 1. G. 2. M. Wbr.: 1.70 - 1.08...

Main table containing financial data, stock prices, and exchange rates. Columns include various stock symbols (e.g., A.G., B.G., C.G.), prices, and other market indicators.